

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: <b>X/2025/025</b>
Kreisausschuss	nicht öffentlich	<b>13.03.2025</b>
Kreistag	öffentlich	<b>18.03.2025</b>

Tagesordnungspunkt  
**Berufung ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Oldenburg**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag des Landkreises Aurich benennt die nachfolgenden Personen für die Aufstellung einer Vorschlagsliste anlässlich der Wahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für die Wahlperiode vom 01.07.2025 bis 30.06.2030:

**Vorschlag SPD:**

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.

**Vorschlag CDU/FDP:**

- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.

**Vorschlag Bündnis 90/Die Grünen:**

- 20.
- 21.

**Vorschlag Freie Wähler im Landkreis Aurich:**

- 22.
- 23.
- 24.

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Amtszeit der zurzeit amtierenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg endet mit Ablauf des 30.06.2025.

Da die im Jahr 2020 gewählten Vertrauensleute und stellvertretenden Vertrauensleute für die Bildung des Wahlausschusses beim Verwaltungsgericht Oldenburg noch bis zum 27.05.2025 gewählt sind, bedarf es diesbezüglich in diesem Jahr vor der Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter keiner entsprechenden Neuwahl.

Mit Schreiben vom 17.02.2025 hat der Präsident des Verwaltungsgerichts Oldenburg nunmehr gemäß § 27 VwGO die erforderliche Zahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern auf insgesamt 100 Personen festgelegt. Entsprechend des § 28 Satz 2 VwGO hat der Wahlausschuss auf dieser Grundlage für jeden Landkreis und für jede kreisfreie Stadt die Zahl der Personen zu bestimmen, die in die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter aufzunehmen sind. Hierbei ist nach § 28 Satz 3 VwGO die doppelte Anzahl der erforderlichen Richterinnen und Richter zugrunde zu legen.

In Relation zur Einwohnerzahl sind somit in entsprechender Anwendung des § 28 Satz 3 VwGO insgesamt **24 Personen** durch den Landkreis Aurich in die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Oldenburg zu berufen.

### **Voraussetzungen der Berufung gemäß § 20 VwGO:**

1. Deutsche Staatsbürgerschaft im Sinne des Grundgesetzes
2. Vollendung des 25. Lebensjahres
3. Wohnsitz innerhalb des Bezirkes des Verwaltungsgerichts Oldenburg

### **Ausschlussgründe gemäß § 21 VwGO:**

1. Personen, die infolge eines Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind
2. Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann
3. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen
4. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind

### **Hinderungsgründe gemäß § 22 VwGO:**

1. Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung
2. Richter
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 28 Satz 4 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder-

zahl erforderlich.

Entsprechend der Mehrheitsverhältnis des Kreistages des Landkreises Aurich sind die Personen wie folgt durch die einzelnen Fraktionen vorzuschlagen:

SPD: 12 Personen  
CDU/FDP: 7 Personen  
Grüne: 2 Personen  
Freie Wähler: 3 Personen

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: keine			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>  Betrag:	

<b>Erstellungsdatum:</b> <b>26.02.2025</b>	<b>Unterschrift</b> <b>In Vertretung</b> <b>gez. Flohr</b>
---	--